



Betreff: Angeln in Hessen zu Zeiten der COVID-19 Pandemie / Stand 08.04.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

heute haben wir drei Punkte, über die wir sie informieren wollen.

1. Bereits in der Vergangenheit haben wir Sie mit unseren Informationen auf die rechtliche Lage beim Angeln in Bezug auf die Corona Beschränkungen hingewiesen. Leider werden diese nicht von allen Anglern eingehalten. Nach einem Gespräch mit den Behörden möchten wir sie nun explizit auf die Einhaltung der Regeln hinweisen. Wenn sie dies nicht flächendeckend schaffen, wird es Beschränkungen beim Angeln für alle geben. Die Kommunikation der Behörden war hier sehr deutlich.

Das bedeutet:

- *Bei Begegnungen mit anderen Personen und Anglern ist unbedingt einen Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. Das bedeutet aber nicht, dass Sie an einem Gewässer mit 150 m Uferlänge 100 Personen stellen sollen. Markieren Sie die Standplätze, damit es zu keinen Diskussionen kommt.*
- *Verhaltensweisen, die dieses Abstandsgebot gefährden, beispielsweise gemeinsames Feiern, gemeinsames Angeln auf engem Raum, Grillen oder Picknicken, sind unabhängig von der Personenzahl zu verbieten. Hier kam es in den vergangenen Tagen zu vielen Verstößen.*
- *Sämtliche Vereinsaktivitäten, welche unter die rechtlichen Regelungen und Verbote fallen, sind zu unterlassen und keine noch bestehenden Rechtslücken auszunutzen.*
- *Bei einem Besuch von Teichanlagen mit höheren Besucherzahlen oder stärker frequentierten Gewässern sind weiterführend folgende Punkte zu beachten: Aufenthalte im öffentlichen Raum sind nur alleine, zusammen mit Angehörigen, die im gemeinsamen Haushalt leben oder zusammen mit einer Person, die nicht im eigenen Haushalt lebt, gestattet. Wirksame und zulässige Regelungen der Teichbesitzer und Betreiber sind wünschenswert.*

In den nächsten Tagen werden vermehrt Ordnungskräfte und in kleineren Gemeinden auch die Bürgermeister die Gewässer aufsuchen. Leisten Sie deren Anweisungen unbedingt Folge. Sonst wird es ein hessenweites Angelverbot geben.

2. Im Gespräch mit den Behörden konnten wir auch das Thema von Unterstützungsleistungen für die Vereine ansprechen, denen durch den Wegfall der Vereinsfeste wichtige Einnahmen fehlen. Es wurde uns keine Hoffnung gemacht, dass es solche Hilfen geben wird. Wir bleiben trotzdem dran. Als Verein sollten Sie sich jedoch jetzt Gedanken über einen Sonderbeitrag, Spendenaufrufe und ein in den Herbst verschobenes Fest machen.



3. Zu guter Letzt noch eine erfreuliche Nachricht. Wir konnten mit unserem Ausbildungspartner Fishing King einen Preisnachlass für die Ausbildung zum Gewässerwart vereinbaren. Statt 179 Euro kostet der Einstieg in die neue Welt der Gewässerwarteausbildung nur 97 Euro. Unter <https://fishing-king-gw.de> finden sie weitere Informationen. Ihren Gutscheincode können Sie unter <https://hessenfischer.net/online-kurs-rabattcode> anfordern.

Dieser Kurs vermittelt fortlaufend aktualisierte Informationen zur chemischen Gewässeruntersuchung, Biologie, Praxistipps und üppiges Videomaterial, u.a. von einem Lehrgang „Helfer beim Elektrofischen“ oder eines Unboxing des Merck Kompaktlabores. Dazu noch Empfehlungen zu Besatz und Bewirtschaftungsstrategie von den Fischereibiologen des AV Niedersachsen. So können Sie die Quarantäne nutzen, um sich zum Gewässerwart fortzubilden. Sie können den Kurs mit einem Zertifikat abschließen, dass Sie zu weiteren Teilnahmen an unseren Seminaren berechtigt.

Mit den besten Wünschen für ein gesundes Osterfest und Petri Heil!

Ihr Verband Hessischer Fischer e. V.